



Amtsblatt *des Landkreises Germersheim*

Ausgabe 02/2007 vom 18. Januar 2007

(E-Mail-Version)

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Öffentlichkeitsbeteiligung zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV).

1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Öffentlichkeitsbeteiligung zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV).

Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV)

Die Landesregierung beabsichtigt die Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz. Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 08. November 2006 den von der obersten Landesplanungsbehörde erarbeiteten Entwurf des Landesentwicklungsprogramms zur Kenntnis genommen und für das Beteiligungs- und Anhörungsverfahren (einschließlich der Anlagen Strategische Umweltprüfung und Gleichstellungsverträglichkeitsprüfung) freigegeben.

Das Landesplanungsgesetz schreibt in § 6 Abs. 4 eine allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen vor. Damit soll die Aufstellung der Raumordnungspläne noch transparenter gestaltet und den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vorstellungen auch in die Erarbeitung von Raumordnungsplänen einzubringen.

Der Entwurf des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) einschließlich der Entwürfe zur Strategischen Umweltprüfung, einer Gleichstellungsverträglichkeitsprüfung und der Übersichtskarte liegen für sechs Wochen

ab Montag 29. Januar 2007

bis einschließlich 12. März 2007

bei der Kreisverwaltung – Untere Landesplanungsbehörde – Germersheim

Ort: 76726 Germersheim, Straße: Luitpoldplatz 1, Zimmer: 34, während der üblichen Bürozeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Anregungen zum Entwurf des LEP IV können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, schriftlich oder in elektronischer Form vorgebracht werden.

Die Anregungen richten Sie bitte schriftlich an das

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
– Oberste Landesplanungsbehörde –
Postfach 32 80
55022 Mainz
Telefax: 06131 / 163196,

elektronisch an

lep@ism.rlp.de

oder über das Formular auf der Internetseite des Ministeriums des Innern und für Sport (www.ism.rlp.de)
Rubrik Landesplanung.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass verspätet eingegangene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.
Die Landesverordnung über die Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) wird zu
gegebener Zeit im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

Germersheim, 18. Januar 2007

gez.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 18.01.2007 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach
Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax- u. E-Mailversand * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann
Kreisverwaltung Germersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 0 72 74 / 53-255, Telefax 0 72 74 / 53-15-255,
Email: presse@kreis-germersheim.de Internet: www.kreis-germersheim.de